

Im Namen des Königs:
Christoph von Württemberg
Königlicher Erbkammer
Leut.

Ich bevollehe, dass man in der Stadt Ulm
für die Armen ein Armenhaus zu bauen
und zu unterhalten. Die Kosten sollen
aus der Armenkasse der Stadt zu
bestreiten sein. Die Baukosten
sollen auf 1000 Gulden geschätzt
werden. Die Ausführung soll
bis zum Ende des Jahres 1540
vollendet sein.

Die Baukosten sollen aus der Armenkasse
der Stadt zu bestreiten sein. Die
Ausführung soll bis zum Ende
des Jahres 1540 vollendet sein.
Die Kosten sollen auf 1000
Gulden geschätzt werden.

Demnach ist bevollehet, dass man mit
dem Bau des Armenhauses in
Ulm zu unterhalten. Die Kosten
sollen aus der Armenkasse der
Stadt zu bestreiten sein. Die
Ausführung soll bis zum Ende
des Jahres 1540 vollendet sein.